

Wertung der Angebote

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit werden die unter B) genannten Zuschlagskriterien herangezogen.

A Ausschlusskriterien / Mindestkriterien / Leistungskriterien

Eine Nicht-Erfüllung führt zum Ausschluss (K.O.-Kriterium)

1. Service

1.1. Lieferung

Die Lieferung erfolgt gemäß der Leistungsbeschreibung innerhalb von 3 Arbeitstagen.

Ja Nein

1.2. Lieferung

Die Lieferungen erfolgen durch den Fuhrpark des Unternehmers oder in Kooperation mit einem Logistikdienstleister.

Ja Nein

1.3. Lieferung

Alle Lieferungen erfolgen frei Haus an die bestellenden Dienst-/Kostenstellen (Schreibtischbelieferung).

Ja Nein

1.4. Lieferung

Es muss sichergestellt sein, dass auch große Lasten in einzelne Büros angeliefert werden können.

Ja Nein

1.5. Kundenbetreuer

Der Auftragnehmer gibt die Kontaktdaten (Festnetz/E-Mail) eines persönlichen Kundebetreuers während der üblichen Geschäftszeiten an.

Ja Nein

1.6. Falschbestellungen

Falschbestellungen können innerhalb von 30 Tagen kostenfrei zurückgegeben bzw. umgetauscht werden.

Ja Nein

1.7. Falschbestellungen

Die Falschbestellung wird durch den Auftragnehmer kostenfrei abgeholt.

Ja Nein

1.8. Defekte Produkte

Defekte Produkte werden vom Auftragnehmer kostenlos abgeholt und zurückgenommen.

Ja Nein

1.9. Defekte Produkte

Die Ersatzlieferung bzw. Gutschrift von defekten Produkten erfolgt innerhalb 48 Stunden.

Ja Nein

1.10. Reklamationen

Anerkannte Reklamationen werden nach Absprache mit der reklamierenden Stelle entweder gutgeschrieben oder es erfolgt eine Ersatzlieferung

Ja Nein

B. Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterium	Gewichtung in %
1. Gesamtkosten	80 %
2. Nachhaltigkeit	20 %

Der Zuschlag geht schlussendlich an den Bieter, der insgesamt die meisten Punkte erhalten hat. Wenn Punktegleichstand vorliegt, erhält das Angebot mit den meisten Nachhaltigkeitspunkten den Zuschlag. Bei gleichen Nachhaltigkeitspunkten entscheidet das Los.

Erläuterungen zu den Zuschlagskriterien:

Zu „1. Gesamtkosten“:

Bewertet wird der Brutto-Betrag aller Kosten der im Leistungsverzeichnis geforderten Positionen zuzüglich der Kosten für Bestellungen unter dem Mindestbestellwert (ca. 10 Bestellungen pro Jahr).

Die Bewertung erfolgt mit Hilfe der folgenden Formel:

„niedrigster Gesamtpreis / jeweiliger Gesamtpreis * 100 * Gewichtung in %“

Zu „2. Nachhaltigkeit“:

Die 20% Nachhaltigkeit setzen sich zusammen aus

2.1 10 % Bietererklärung zur Nachhaltigkeit und**2.2 10 % Fragenkatalog zur Nachhaltigkeit und Qualität**

Bewertet werden die in den Bietererklärungen und in dem Fragekatalog erreichten Punkte. Bei mehreren auszufüllenden Bietererklärungen wird der Punktedurchschnitt ermittelt. Die Bewertung erfolgt mit Hilfe der folgenden Formel: Erreichte Punkte „Nachhaltigkeit“ / 2 * Gewichtung in %.

Zu 2.1) Bietererklärung zur Nachhaltigkeit

Eine Vielzahl von Umwelt- und Gesundheitsproblemen werden durch unser Kaufverhalten und den Gebrauch von Produkten verursacht. Hier sei z.B. die große Menge an Verpackungsmüll durch häufig eingesetzte Einwegverpackungen, die Verwendung von umweltschädlichem Material oder die Belastung von Gebäuden mit schadstoffhaltigen Materialien genannt. Um die negativen Folgen in der Zukunft zu vermeiden, hat die Stadt Ludwigsburg entschieden, die öffentliche Beschaffung an den Cradle-to-Cradle (C2C)-Prinzipien auszurichten (links zu C2C: <http://c2c-ev.de>, <https://www.c2ccertified.org>). Bei Produkten, die nach den C2C-Prinzipien hergestellt werden, müssen alle verwendeten Substanzen bekannt und auf ihre Umweltwirkung überprüft sein. Zudem sind diese Produkte so gestaltet, dass nach deren Nutzung alle darin enthaltenden Materialien wieder in Kreisläufe zurückgeführt und / oder für neue Produkte eingesetzt werden können. Weitere Prinzipien sind die Einhaltung der sozialen Standards, der Einsatz von erneuerbarer Energie und der Schutz des Wasserhaushalts.

Damit ist die nachhaltige Beschaffung auf Basis von C2C ein wichtiger Baustein der nachhaltigen Stadtentwicklung der Stadt Ludwigsburg. Sie unterstützt die Klimaschutzziele, verbessert die Lebensqualität in der Stadt und trägt dazu bei, unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten. So soll neben dem Preis verstärkt die Umweltfreundlichkeit von Produkten, Technologien sowie Herstellungs-/Ausführungsverfahren in die Wertung einfließen. Um die Nachhaltigkeit des jeweils angebotenen Produkts bewerten zu können, fragt die Stadt Ludwigsburg daher gewisse Nachhaltigkeitskriterien über die beigefügte „Bietererklärung“ (Anlage N1) ab.

Zur Auswertung des Nachhaltigkeitskriteriums füllen Sie bitte für jedes im Leistungsverzeichnis in der Spalte H angekreuzte Produkt das Formular „Bietererklärung zu Nachhaltigkeitskriterien“ (s. Anlage N1) aus und reichen diese mit den Angebotsunterlagen ein.

Ein zu beschaffendes Produkt, das nachhaltig ist, wird also im Rahmen der Zuschlagswertung mit einer höheren Punktzahl beim Zuschlagskriterium „Nachhaltigkeit“ versehen als ein konventionell gehandeltes Produkt. Damit steigen dessen Chancen, auch bei einem höheren Angebotspreis den Zuschlag zu erhalten.

Bitte sehen Sie aber allein aufgrund der nicht durch Sie erfüllbaren Kriterien der Bietererklärung nicht von einer Angebotsabgabe ab!

Die Stadt Ludwigsburg ist sich dessen bewusst, dass es bisher wenige Bieter gibt, die einige bzw. alle in der Bietererklärung abgefragten Kriterien erfüllen können. Als öffentlicher Auftraggeber möchten wir allerdings mit diesem Vorgehen einen Impuls geben, damit immer mehr Hersteller nachhaltig produzieren.

Wichtig:

Senden Sie uns mit Ihrem Angebot die Bietererklärungen zur Nachhaltigkeit für die Produkte, von denen Ihnen (bereits) die entsprechenden Hersteller-Informationen vorliegen. Von den Produkten, von denen Sie bis zur Angebotsöffnung noch keine Informationen zur Nachhaltigkeit vom Hersteller ermitteln konnten, senden Sie die Bietererklärung zur Nachhaltigkeit vorerst noch nicht mit. Fehlende Bietererklärungen werden wir mit einer Frist von 6 Tagen nachfordern. Bis dahin nicht vorgelegte Bietererklärungen werden mit 0 Punkten bewertet, führen jedoch nicht zum Ausschluss. Nur teilweise ausgefüllte Bietererklärungen werden entsprechend Ihren Angaben bewertet, einzelne fehlende Angaben werden mit 0 Punkten bewertet.

Die Bietererklärungen sind von Ihnen, dem Bieter, zu unterschreiben (nicht vom Hersteller). Bitten Sie die Hersteller des jeweiligen Produkts Sie beim Ausfüllen der Bietererklärung zu unterstützen.

Verantwortlich für die gemachten Angaben ist jedoch immer der Bieter.

Nachweise zu den einzelnen Angaben der Bietererklärung werden erst dann bei Ihnen angefordert, wenn Sie den Zuschlag erhalten sollen.

Auszug aus der Wertungsmatrix

<i>Nachhaltigkeitskriterien</i>	<i>Punkte</i>
3.1 Materialgesundheit	
3.1.1 Materialerfassung 100%	15
3.1.2 Banned List of Chemicals	15
3.2 Kreislauf	
3.2.1 Kreislauffähigkeit	20
3.2.2 Rücknahmesystem	15
3.3 Energie	

3.3.1 Energieverbrauch Herstellung	5
3.3.2 CO2 Emissionen Produkt (Bewertung nach DIN 14040, 14044)	5
3.4 Wasser	
3.4.1 Wasserhaushalt	5
3.4.2 Sensible Ökosysteme	5
3.5 Soziales	
3.5.1 Menschenrechte	10
3.5.2 Teilhabebeeinträchtigung	5
<i>Maximal mögliche Punktzahl</i>	100

Zu 2.2) Fragenkatalog zur Nachhaltigkeit und Qualität

Die Beantwortung der nachfolgenden Themen erfolgt durch ankreuzen des entsprechenden Feldes. Es können maximal 100 Punkte erzielt werden. Nachweise der getroffenen Aussagen sind dem Angebot beizufügen (z. B. Nachhaltigkeitsbericht). Es werden bei Bedarf zu den einzelnen Punkten Nachweise zur Überprüfung der Aussagen mit einer Frist von 6 Arbeitstagen nachträglich angefordert. Die getroffenen Aussagen werden als verbindlicher Vertragsbestandteil angesehen, d.h. auch während der gesamten Vertragslaufzeit des Ausschreibungsgegenstandes.

Bei Einsatz von Unterauftragnehmern sind vom Nachunternehmer ebenfalls alle Fragen / Themen auf die vom Nachunternehmer erbringende Leistung zu beziehen. Insbesondere müssen alle getroffenen Aussagen zu den Kriterien auch für Unterauftragnehmer gelten. Die Bewertung erfolgt ausschließlich beim Bieter.

2.2.1	<p>Versandverpackungen/Versandsystem (nur eine Nennung möglich)</p> <p><u>Mehrweg-Versandsystem aus recyceltem Material</u> Der Versand der bestellten Artikel erfolgt in Mehrwegboxen, die bei der nächsten Bestellung wieder mitgenommen und wiederverwendet werden. Diese Mehrwegboxen sind aus recyceltem Material hergestellt.</p> <p><u>Mehrweg-Versandsystem aus nicht-recyceltem Material</u> Der Versand der bestellten Artikel erfolgt in Mehrwegboxen, die bei der nächsten Bestellung wieder mitgenommen und wiederverwendet werden. Diese Mehrwegboxen sind jedoch <u>nicht</u> aus recyceltem Material hergestellt.</p> <p><u>Einweg-Verpackungen aus recyceltem Material</u> Der Versand der bestellten Artikel erfolgt in Einweg-Boxen/Kartonagen oder ähnlichem Verpackungsmaterial, das aus recyceltem Material hergestellt wurde und den Kriterien des Blauen Engels entspricht.</p>	<p>(maximale Punktzahl)</p> <p><input type="checkbox"/> (50)</p> <p><input type="checkbox"/> (30)</p> <p><input type="checkbox"/> (20)</p>
-------	--	--

	<p><u>Einweg-Verpackungen aus zertifiziertem Material</u> Der Versand der bestellten Artikel erfolgt in Einweg-Boxen/Kartonagen oder ähnlichem Verpackungsmaterial, das <u>nicht</u> aus recyceltem Material sondern aus zertifiziertem Material hergestellt wurde. (z.B. FSC zertifizierte Kartonagen)</p> <p><u>Sonstige Verpackungen aus nicht zertifiziertem Material</u> Wenn keiner der oben genannten Punkte zutrifft</p>	<p><input type="checkbox"/> (10)</p> <p><input type="checkbox"/> (0)</p>
2.2.2	<p>Lieferungen, Transport (nur eine Nennung möglich)</p> <p>Die Lieferung, der Transport der durch die Auftraggeberin bestellten Artikel erfolgt</p> <ul style="list-style-type: none"> • mindestens zu 50% durch umweltfreundliche Fahrzeuge wie E-Fahrzeuge, Hybrid-Fahrzeuge oder ähnliches • mindestens zu 30% durch umweltfreundliche Fahrzeuge wie E-Fahrzeuge, Hybrid-Fahrzeuge oder ähnliches • mindestens zu 15% durch umweltfreundliche Fahrzeuge wie E-Fahrzeuge, Hybrid-Fahrzeuge oder ähnliches • ohne umweltfreundliche Fahrzeuge 	<p><input type="checkbox"/> (30)</p> <p><input type="checkbox"/> (20)</p> <p><input type="checkbox"/> (10)</p> <p><input type="checkbox"/> (0)</p>
2.2.3	<p>Recyclingdienste für Kunden</p> <p>Spezielle Artikel wie z.B. Batterien, Toner, Kugelschreiber, Stifte werden durch den Lieferanten wieder zurückgenommen und wiederverwertet oder umweltgerecht entsorgt (Bitte Nachweis beifügen, für welche Produkte ein Rücknahmesystem vorhanden ist und was damit geschieht)</p>	<p><input type="checkbox"/> (10)</p>
2.2.4	<p>Soziale Verantwortung</p> <p>Der Auftragnehmer ist sich seiner sozialen Verantwortung bewusst und unterstützt regelmäßig soziale Projekte (national oder international) (Bitte Nachweise beifügen)</p>	<p><input type="checkbox"/> (10)</p>